

1884 – 1895

Die Arbeiter-Kolonie

1896 – 1941

1952 – 1968

Der Wanderer

1969 – 1994

Gefährdetenhilfe



wohnungslos

Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit

Thema

Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für Familien in Wohnungsnotfällen

Thema

- Differenzierte Hilfen für wohnungslose Familien. Herausforderungen und Anspruch der Wohnungsnotfallhilfe
- Wenn Familien die Behörde fordern – Familien in der Wohnungsnotfallhilfe. Familienunterstützende Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten nach Hilfen §§ 67 SGB XII in Wohnungsnotfällen
- Was (drohender) Wohnungsverlust für Familien bedeutet. Ein Bericht aus der Berliner Praxis
- Familien in Wohnungsnot – Schnittstellen zum SGB VIII und Handlungsmöglichkeiten der Wohnungslosenhilfe
- Schnittstelle Wohnungslosenhilfe – Hilfen zur Erziehung am Beispiel Wohnheim für Frauen, Pallenbergstraße in Köln
- Familienunterstützende Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII in Wohnungsnotfällen. Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe

1884 bis 1895 – **Die Arbeiter-Kolonie** – Correspondenzblatt für die Interessen der deutschen Arbeiterkolonien und Naturalverpflegungsstationen, herausgegeben von dem Central-Vorstand deutscher Arbeiterkolonien, Wustrau, ab 1896 – Die Arbeiterkolonie – Organ der Fürsorgebestrebungen für Heimatlose und Arbeitslose. In Verbindung mit dem Central-Vorstande deutscher Arbeiterkolonien und dem Gesamt-Verbande deutscher Verpflegungsstationen (Wanderarbeitsstätten), herausgegeben von dem Deutschen Herbergsverein, Gadderbaum b. Bielefeld.

1897 bis 1941, 58. Jg., Nr. 1, 2, 3 – **Der Wanderer**, ab 1926 mit dem Untertitel: Zeitschrift für die gesamte Wandererfürsorge.

1952 bis 1957, Nr. 1–13 – **Der Wanderer** – Mitteilungsblatt der Fachverbände der Fürsorge für die nichtseßhafte Bevölkerung. Beilage zur Zeitschrift „Blätter der Wohlfahrtspflege“, herausgegeben von der Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen, ab 1956 Landeswohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, Stuttgart.

1959 bis 1968, Neue Folge 1. bis 10. Jg. – **Der Wanderer** – Mitteilungsblatt zur Förderung der Nichtseßhaftenfürsorge. Im Auftrag und im Zusammenwirken mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenfürsorge, dem Zentralverband deutscher Arbeiterkolonien, dem Deutschen Herbergsverein (Innere Mission) und dem Deutschen Wandererdienst (Caritasverband), herausgegeben vom Landeswohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, Stuttgart, ab 1963 mit dem Untertitel „Hilfe für Nichtseßhafte, Straffällige, Süchtige und sonstige Gefährdete“, ab 1967 mit dem Titel: **Der Wanderer** – Blätter der Resozialisierung.

1969 bis 1994, 11. bis 36. Jg. – **Gefährdetenhilfe** – **Der Wanderer** – Hilfe für Nichtseßhafte, Straffällige, Süchtige und sonstige Gefährdete. Im Zusammenwirken mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe und dem Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe, herausgegeben vom Landeswohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, ab 1973 **Gefährdetenhilfe** – Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Hilfe für Nichtseßhafte, Straffällige, Suchtkranke und andere Gefährdete, ab 1975 herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe, seit 1991 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld, von 1985 bis 1994 mit dem Untertitel „Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit“.

Herausgeber

Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e.V.
Waidmannsluster Damm 37
13509 Berlin

Redaktion

Dr. Rolf Jordan
(Schriftleitung)
Janine Döll
(Sekretariat, Anzeigen)
Werena Rosenke
Sabine Bösing
Paul Neupert
alle BAG Wohnungslosenhilfe e. V.
Tel.: (030) 2 84 45 37-13
Fax: (030) 2 84 45 37-19
E-Mail: bagwverlag@bagw.de
www.bagw.de

Redaktionsbeirat

Prof. Dr. Günter Albrecht, Bielefeld;
Martin Berthold, Stuttgart;
Dr. Hartwig Drude, Dannenberg;
Christian Felix Hauenschild, Hannover;
Karl-Heinz Marciniak, Grafenau;
Prof. Dr. Falk Roscher, Esslingen;
Renate Walter-Hamann, Freiburg

Inhalt

Editorial

Rolf Jordan, Joachim Krauß
Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für Familien in Wohnungsnotfällen 1

Thema

Ina Zimmermann
Differenzierte Hilfen für wohnungslose Familien.
Herausforderungen und Anspruch der Wohnungsnotfallhilfe 2

Veronika Haslinger
Wenn Familien die Behörde fördern – Familien in der Wohnungsnotfallhilfe. Familienunterstützende Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten nach Hilfen §§ 67 SGB XII in Wohnungsnotfällen 5

Yasmina Belkahl, Christine Fooß
Was (drohender) Wohnungsverlust für Familien bedeutet.
Ein Bericht aus der Berliner Praxis 7

Daniela Keeß
Familien in Wohnungsnot – Schnittstellen zum SGB VIII und Handlungsmöglichkeiten der Wohnungslosenhilfe 10

Martina Hoppen-Rascher
Schnittstelle Wohnungslosenhilfe – Hilfen zur Erziehung am Beispiel Wohnheim für Frauen, Pallenbergstraße in Köln 14

Dokumentation

Familienunterstützende Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII in Wohnungsnotfällen.
Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe 15

COVID-19-Impfschutz in der Wohnungsnotfallhilfe sicherstellen.
Empfehlungen zur Impfstrategie für wohnungslose Menschen und Mitarbeitende in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe 17

Praxis

Werena Rosenke, Sarah Lotties
Corona und die Auswirkungen auf Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit und auf das Hilfesystem. Eine Online-Erhebung der BAG Wohnungslosenhilfe 20

Sabine Bösing, Sarah Lotties
Die Istanbul-Konvention und ihre Auswirkungen auf den Gewaltschutz für Frauen in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe – Eine Bestandsaufnahme 25

Susanne Hahmann, Ekke-Ulf Ruhstrat
Sozial ausgegrenzt - digital abgehängt. Wohnungslosigkeit und Digitalisierung – ein Versuch der Schaffung von Teilhabemöglichkeiten an modernen Medien für Menschen in Wohnungsnotlagen. 30

Debatte

Volker Busch-Geertsema
Housing First und die Programmtreue 32

Theorie und Forschung

Laura Nübold, Tim Sonnenberg
Exklusion innerhalb der Wohnungslosenhilfe. Auszüge aus den Dortmunder Studien zur Lebenswelt wohnungsloser Menschen, im Kontext von Exklusion und Partizipation 34

Rechtsprechung

Manfred Hammel
Entscheidungen zum Obdachlosenrecht 38

Magazin

Pressemitteilungen BAG W:
Wohnungslose Menschen sollten auch in 2021 ihr Wahlrecht wahrnehmen . 43
BAG Wohnungslosenhilfe meldet bereits 17 Kältetote in diesem Winter. 44
BAG Wohnungslosenhilfe zählt insgesamt 22 Kältetote im Winter 2020/2021 .45
Zwischen Kältetod und Infektionsgefahr - Corona-Pandemie erfordert Ausweitung der Kältehilfe für wohnungslose Menschen 46
Rezension: Karl-Heinz Ruder, Arbeitshilfen zum Obdachlosenpolizeirecht . 47
Lesetipp: 50 Jahre Soziale Arbeit in Wissenschaft und Praxis 47
Nachruf: Zum Tod von Albrecht Weil (1955-2020) 48

Die Istanbul-Konvention und ihre Auswirkungen auf den Gewaltschutz für Frauen in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe – Eine Bestandsaufnahme

Sabine Bösing und Sarah Lotties

Im Februar 2018 ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist dieser Menschenrechtsvertrag rechtsverbindlich für alle staatlichen Akteure des Bundes, der Länder und der Kommunen. Die Verpflichtungen aus der Konvention, Frauen vor Gewalt zu schützen, geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern, Unterstützungsangebote sowie sichere Unterbringung zu gewährleisten, beziehen sich auf alle Frauen, unabhängig von ihrem Wohnort, Aufenthaltsstatus, Nationalität oder ihrem Gesundheitszustand. Das Thema Gewaltschutz für Frauen in einem Wohnungsnotfall hat bisher kaum Platz in den aktuellen Diskussionen, wie z.B. um den Ausbau des Hilfesystems, gefunden. Aspekte wie häusliche Gewalt als Auslöser für einen Wohnungsnotfall, die Vulnerabilität von Frauen, die auf der Straße leben, Schutzbedarfe in häufig männlich dominierten Wohnungslosenunterkünften oder Gewalt im Rahmen verdeckter Wohnungslosigkeit müssen hier mitdiskutiert werden und die Bedarfe von Frauen in einem Wohnungsnotfall besondere Beachtung erhalten.

Im September 2020 hat Deutschland einen Staatenbericht zur bisherigen Umsetzung der Istanbul-Konvention eingereicht, der federführend vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend erstellt wurde. Überprüft wird die Umsetzung durch die GREVIO-Kommission (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence)¹, ein unabhängiges Gremium des Europarates. Parallel wurde von einem zivilgesellschaftlichen Bündnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (BIK) ein Alternativbericht erarbeitet, in dem explizit die Situation von besonders vulnerablen Gruppen betont werden soll. Die BAG W als Mitglied dieses Bündnisses hat die Gelegenheit genutzt, um das Thema Gewaltschutz von Frauen in einem Wohnungsnotfall – sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene – einzubringen. Es ist ein wichtiger Schritt, um gezielt politisch Einfluss zu nehmen und den Ausbau von Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Wohnungsnotfallhilfe einzufordern.

„Wohnungslose Frauen sind in besonderer Weise von Gewalt bedroht“ – Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe

Im Zeitraum vom 06.08. bis 24.08.2020 führte die BAG W via Online-Umfrage eine qualitative Ad-hoc-Befragung in den frauenspezifischen und gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen und Diensten der Wohnungsnotfallhilfe durch. Ziel war, detaillierte Auskünfte über die Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen bei geschlechtsspezifischer Gewalt in den Tätigkeitsfeldern der sozialen Praxis zu erlangen.

Trotz relativ kurzer Zeit (und Durchführung während der Ferienzeit) beteiligten sich 238 Mitarbeitende aus unterschied-

lichsten Einrichtungen und Diensten in 14 Bundesländern an der Umfrage. Zwar sind aufgrund des explorativen, qualitativen Befragungsdesigns keine Aussagen zur Repräsentativität möglich, aber vorrangiges Ziel war ohnehin, möglichst differenzierte Rückmeldungen über die individuellen Einschätzungen und Erfahrungswerte aus den Hilfen und Diensten der Wohnungsnotfallhilfe zu erhalten. Die Auswertung der offenen Fragen erfolgte anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. Die hohe Beteiligung und die vielen detaillierten Antworten von Mitarbeitenden des Hilfesystems verdeutlichen die Aktualität und Wichtigkeit des Themas.

Abbildung 1: An der Umfrage beteiligte Angebotstypen

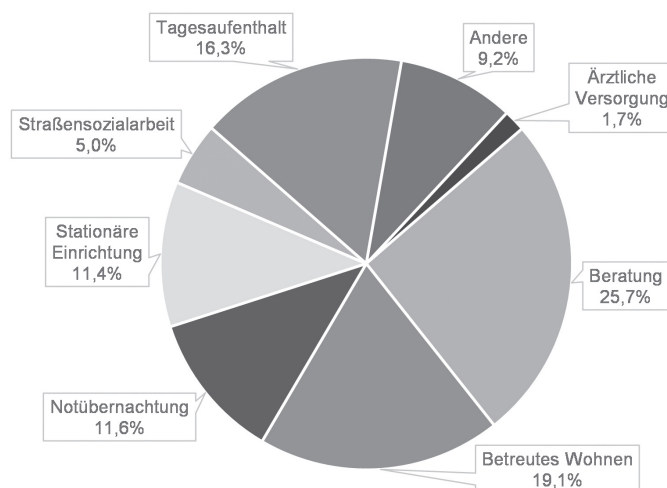


Abbildung 1 zeigt, wie sich diese auf die angegebenen Angebotstypen verteilen: Fast zwei Drittel der Rückmeldungen stammen aus den Bereichen Beratung (25,7 %), Betreutes Wohnen (19,1 %) und Tagesaufenthalte (16,3 %). Insgesamt haben sich 58,6 % gemischtgeschlechtliche Einrichtungen und Dienste, 30 % frauenspezifische Angebote und 11,4 % Hilfen für Familien beteiligt.

Explizit Angebote für Männer haben wir nicht in die Erhebung eingeschlossen, dennoch erhielten wir Rückmeldungen, dass einige teilnehmende Einrichtungen mit „Männern als Tätern“ arbeiten. Diese (und andere) Antworten haben gezeigt, dass Gewaltschutz- und Präventionsmaßnahmen sowohl für die gewaltbetroffenen Frauen als für die Gewaltausübenden (in Wohnungsnotfallsituationen) zur Verfügung stehen müssen.

„In der Regel versuchen sie zu verdrängen“ – Das Ausmaß von Frauen mit Gewalterfahrung in der Wohnungsnotfallhilfe

Das Ausmaß von Frauen mit Gewalterfahrung in einer Wohnungsnotfallsituation ist hoch. Viele erleben Gewalt bereits in der Ursprungsfamilie und später in der Partnerschaft, oft setzen sich in der Wohnungslosigkeit diese gewaltvollen Erfah-

rungen fort² und ein Ausweg aus dieser Spirale ist mit Angst und Scham besetzt.

Die an der Umfrage teilnehmenden Fachkräfte schätzen, dass im Mittel 70-80 % der Frauen, die ihre Hilfen in Wohnungsnotfällen in Anspruch nehmen, Gewalt erfahren haben. Dabei wurde die Gewaltdefinition der Istanbul-Konvention zur Grundlage genommen³. Obwohl diese der Umfrage beigelegt wurde, zeigen die Antworten, dass dieser Begriff doch sehr unterschiedlich aufgefasst und interpretiert werden kann, insbesondere hinsichtlich seiner zeitlichen Komponente. So nahmen etliche Teilnehmende in unserer Umfrage Bezug auf vielfach frühe (bzw. frühkindliche) Gewalterfahrung der Hilfesuchenden, die sich „dann wie ein roter Faden durch die Biographie der Frauen“ zieht. Aber auch kürzlich erlebte, häusliche Gewalt als Auslöser der Wohnungsnotfallsituation sowie das gegenwärtige gewaltgeprägte Milieu und die erhöhten Risiken von Gewalterfahrungen durch ein Leben im öffentlichen Raum, in prekären Mitwohnverhältnissen und in gemischtgeschlechtlichen Unterbringungen für wohnungslose Menschen fanden in den Gewaltbegriffinterpretationen der Teilnehmenden unserer Umfrage Berücksichtigung.

Einige Mitarbeitende reflektierten, dass sie den Anteil von Frauen mit Gewalterfahrungen womöglich unterschätzen:

„Oft liegt eine ‚Multiproblemlage‘ vor und das Thema Gewalt steht nicht im Vordergrund.“

Neben den thematischen Einschränkungen des Hilfesettings lauteten weitere genannte Gründe: Kurze Phase der Unterstützung (auch: Weitervermittlung in andere Hilfeangebote), Scham, Verdrängen oder gar ein Hinnehmen der Umstände in der Alltagswelt der Betroffenen:

„Leider ist für viele Frauen Gewalt so alltäglich, dass sie diese als solche nicht wahrnehmen oder als normal empfinden.“

Wenige Teilnehmende meldeten zurück, dass sie in Einrichtungen tätig sind, die spezialisierte Angebote für gewaltbetroffene Frauen anbieten und daher den Anteil womöglich eher überschätzen.

„Kein Zutritt für Männer!“

– Konkrete Gewaltschutzmaßnahmen

Abbildung 2 zeigt die Antwortverteilungen zu der Frage, welche konkreten Gewaltschutzmaßnahmen in den Einrichtungen der Umfrageteilnehmenden umgesetzt wurden.

Fast die Hälfte (45 %) aller Teilnehmenden nannten räumliche und bauliche Vorkehrungen. Darunter zählen nach Geschlechtern getrennte (Einzel-)Unterbringungsmöglichkeiten bzw. Aufenthalts-, Beratungs- oder Warteräume und sanitäre Anlagen, Alarm- und Sicherheitssysteme (wie Notfallknöpfe/telefone, abschließbare und gesicherte Türen/Fenster, Türspione) oder anonymisiertes Wohnen.

Als zweithäufigste, aber allgemein als weniger effektiv beurteilte Maßnahme werden das zur Verfügung stellen von Informationen und die Aufklärung über Hilfsangebote genannt. Rund 40 % der Teilnehmenden

gaben an, dass sie in ihren Einrichtungen Informationen zum Gewaltschutz zur Verfügung stellen. Häufig genannte Maßnahmen waren hier – neben dem direkten Gespräch – Flyer, Plakate, Broschüren, welche Notfallnummern und/oder Kontaktdaten zu Beratungsstellen sowohl für Hilfesuchende als auch für Mitarbeitende bereitstellen.

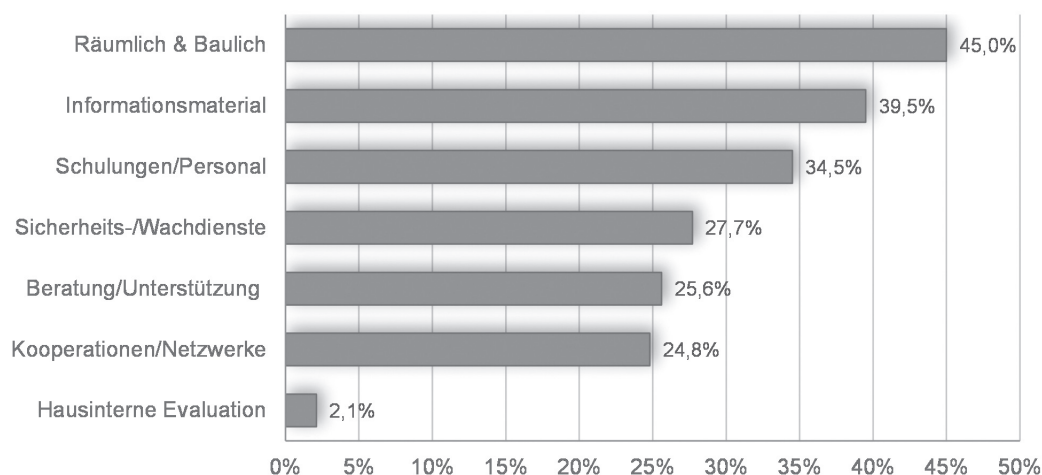
Die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden werden als sehr wichtig erachtet, um professionell mit dem Thema umzugehen: In 35 % der Fälle wurden Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden genannt. Besonders auch der Einsatz von Mitarbeiterinnen als Gesprächspartnerin und Unterstützerin in der geschlechtssensiblen Arbeit wird als dringend notwendig angesehen. Rund 26 % der Teilnehmenden unserer Umfrage gaben an, dass sie in ihren Einrichtungen gesonderte Beratungs- oder Unterstützungskonzepte für Frauen umsetzen. Darunter zählen Frauensprechstunden, gesonderte Frauenprojekte, traumasensible Gesprächsführung.

Weitere getroffene Maßnahmen betreffen den Bereich Sicherheits- und Wachdienste, welcher von rund 28 % der Teilnehmenden unserer Umfrage genannt wurde (darunter zählt Sicherheitspersonal, Pförtner, Nachtwachen, 24-Stunden-Besetzung) sowie Kooperationen mit anderen Angeboten und Behörden (von 25 % genannt). Dazu zählen regionale Vernetzungen und Vermittlungskooperationen mit Beratungsstellen, Frauenhäusern/-übernachtungsstellen sowie der themenspezifische Austausch und Reflexion mit anderen Einrichtungen. Auch enge Kooperation mit Polizei und Jugendamt, Anwältinnen und Ärztinnen wurden von vielen Umfrageteilnehmenden zum Gewaltschutz angeführt.

Ein sehr kleiner Teil der Teilnehmenden unserer Umfrage (2 %) gab an, dass in ihren Einrichtungen hausinterne Evaluationen zu Gewaltschutzmaßnahmen als fester Bestandteil zur Verbesserung und Überprüfung des Gewaltschutzkonzeptes durchgeführt werden.

Es gab an einigen Stellen auch Hinweise auf Gewaltausübung innerhalb der Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe und den Umgang damit. Daher sei es an dieser Stelle erwähnt, dass auch hier entsprechende Schutzkonzepte bestehen müssen. Insgesamt zeigen die Zahlen, dass nahezu alle Einrichtungen und Dienste der Hilfen in Wohnungsnotfallsituationen derart mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ konfrontiert sind, dass die Umsetzung mehrdimensionaler Gewaltschutzmaßnahmen unausweichlich wird. Die Antworten auf unsere Frage nach geplanten Gewaltschutzmaßnahmen zeigten überdies,

Abbildung 2: Getroffene Gewaltschutzmaßnahmen für Frauen in den Einrichtungen



dass viele Einrichtungen bereits auf den Bedarf reagieren und planen, bestehende Maßnahmen aufzustocken, Fortbildungen zu vertiefen sowie neue Konzepte zu etablieren.

„Wir setzen uns aktiv für die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe und der Kommunalpolitik ein.“ – Gewaltschutzprogramme und Initiativen

Der Anteil von Mitarbeitenden, die angaben, dass sie spezielle Gewaltschutzprogramme in den Einrichtungen umsetzen, liegt bei 11 %. Eine Reihe von Einrichtungen und Diensten sind bereits gut vernetzt und bringen sich aktiv in lokale Bündnisse, Arbeitsgruppen oder auch „Runde Tische“ ein. Ebenso wurden institutionalisierte Kooperationen und die Zusammenarbeit mit TherapeutInnen, Trauma-Opfer-Zentren, Fachberatungsstellen, Gleichstellungsbeauftragten und AnwältInnen aufgeführt. In einem Fall wurde sogar eine spezialisierte Abteilung genannt, welche exklusiv Frauen mit Gewalterfahrung in Wohnungsnot betreut.

Konkrete Angebote innerhalb der eigenen Einrichtung (bspw. „Frauenfrühstück“ oder Selbstverteidigungskurse) finden – im Rahmen von Projekten – ebenfalls Umsetzung.

„In Berlin kenne ich viele Verschiedene“ – Angebote für Frauen mit Gewalterfahrungen

Auf unsere Frage nach spezialisierten Angeboten in der Region benannten nahezu alle Teilnehmenden unserer Umfrage mindestens einen Zufluchtsort (zumeist „das Frauenhaus“) und eine Fachberatungsstelle. Hinsichtlich der Beratungsstellen zeigte sich, dass neben „der Fachberatungsstelle“ auch Angebote mitunter stark spezialisierter Einrichtungen in einigen – insbesondere urbanen – Regionen bekannt sind, bei den Zufluchtsorten hingegen war dies seltener der Fall (siehe

Abbildung 3). Rund 10 % der genannten Angebote belief sich auf Einrichtungen, die sich an spezifische Problemlagen richten. 8 % der genannten Angebote umfassten Einrichtungen für Kriminalitätsoffer, wobei hier mit Abstand am häufigsten der Weiße Ring genannt wurde, aber auch lokale Opfer- und Zeugenhilfen wie die Gewaltschutzambulanz der Berliner Charité oder das Netzwerk Pro Beweis. Beinahe ebenso häufig wurden Hotlines genannt, beispielhaft zu nennen wären hier die BIG-Hotline (Berliner Initiative gegen Gewalt), die Nummer gegen Kummer oder die Telefonseelsorge. Knapp 4 % der genannten Angebote beliefen sich auf die Polizei, wobei neben den allgemeinen polizeilichen Verfahren auch Opferschutzbeauftragte und lokale Programme wie MUM (Münchener Unterstützungs-Modell gegen häusliche Gewalt) genannt wurden. Ebenfalls mit rund 4 % wurden Angebote der kommunalen Dienste bzw. Beauftragte genannt sowie das Jugendamt. Die restlichen Nennungen (2,5 %) verteilen sich auf medizinische Angebote, Selbsthilfegruppen, Arbeitskreise oder lokale Initiativen.

Zu beachten ist allerdings, dass hier nur aufgelistet ist, welche Einrichtungen und Angebote die Mitarbeitenden kennen. Am häufigsten nannten sie drei oder vier Angebote in der Nähe. Zwar waren den Teilnehmenden unserer Umfrage also durchaus „viele“ Angebote bekannt, aber unter den spezialisierten Angeboten wurden zumeist Einrichtungen genannt, die nicht auf Gewalt UND Wohnungslosigkeit spezialisiert sind, sondern vielmehr auf eines der beiden Kernthemen plus einem weiteren wie beispielsweise Migration, Drogen, Prostitution, Jugendliche oder Kinder.

Unsere Frage danach, mit welchen Angeboten die Mitarbeitenden der Einrichtungen letztendlich auch kooperieren, zeigte, dass nur in wenigen Fällen wirklich überhaupt keine Kooperationen bestehen. Die genannten Kooperationen haben eine unterschiedliche Ausprägung und Intensität. Am häufigsten besteht die Kooperation nur in Einzelfällen nach Bedarf:

Abbildung 3: Bekannte Gewaltschutzeinrichtungen für Frauen in der Region



„Im Bedarfsfall mit allen, aber es gibt keine offiziellen Kooperationen. Ist vermutlich mitarbeiterabhängig, da es kein mir bekanntes Konzept für die gesamte Einrichtung gibt.“

Nur selten wurden explizite und institutionalisierte Netzwerkstrukturen aufgeführt:

„Für Frauen mit Gewalterfahrung gibt es [...] ein spezielles Netzwerk, diese Stellen arbeiten eng zusammen. Zu den Einrichtungen gehören zwei Frauenhäuser, davon eines speziell für Frauen mit Migrationserfahrung; eine Frauenberatungsstelle, die Frauen mit Gewalterfahrung berät; der Weiße Ring; die Polizeidienste sind geschult, um bei Einsätzen bei häuslicher Gewalt andere Stellen einzuschalten, hierzu gibt es auch einen speziellen Flyer [...]“.

Aber eine bestehende Kooperation – zum Beispiel – mit einem Frauenhaus der Region bedeutet noch nicht, dass dieses die Hilfesuchenden immer aufnehmen kann. Gründe sind häufig Mangel an Plätzen oder das Fehlen spezialisierter Angebote. Die folgende Auswertung macht deutlich, dass jedoch gerade die am seltensten genannten hochgradig institutionalisierten Kooperationsstrukturen den für eine erfolgreiche Vermittlung wichtigsten Faktor darstellen.

„Es fehlt an...“ – Vermittlungserfolge und der Mangel

Die Teilnehmenden unserer Umfrage schätzten zumeist, dass sie etwa zwischen 10 und 30 % der von Gewalt betroffenen Frauen in ein längerfristiges Unterstützungs- bzw. Behandlungsangebot vermitteln können. Es ist nicht möglich, an diesen Wert eine normative Interpretation zu koppeln – was „viel“ und was „wenig“ ist, ist von vielen zusätzlichen Faktoren im Hilfesetting der Einrichtung und der Struktur der Hilfesuchenden abhängig. Allerdings sind über die Kreuzung der genannten Anteile mit den danach angegebenen Gründen Aussagen über die Wirkrichtung der Gründe möglich:⁴ Teilnehmende, die eine Vermittlungsquote von 40 % und weniger schätzten, benannten überwiegend einen Mangel (von Angeboten, Zeit oder Personal) und klientinnenseitige Aspekte als vermittlungshemmende Ursachen. Teilnehmende, die eine Quote von mehr als 40 % schätzten, benannten einrichtungsseitige Strukturen und Netzwerke als vermittlungsbegünstigende Faktoren.

„Das Frauenhaus nimmt in der Regel keine wohnungslosen Frauen auf, auch wenn sie zum Teil massive Gewalterfahrungen haben“

Am häufigsten (von mehr als der Hälfte der Befragten) wurde der vermittlungshemmende Faktor eines Mangels beschrieben. Zumeist betrifft dies die Angebote allgemein: Häufig benennen die Mitarbeitenden, dass Angebote insgesamt zu wenig in der Region vorhanden seien oder sie zu weit entfernt sind. Sie „passen“ nicht auf die individuelle Problemlage, sind nicht niedrigschwellig genug oder mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Damit kreuzt sich der Umstand, dass es an qualifizierten und sensiblen Fachkräften mangelt und/oder der nötigen Expertise für die Lebenssituation von wohnungslosen Frauen:

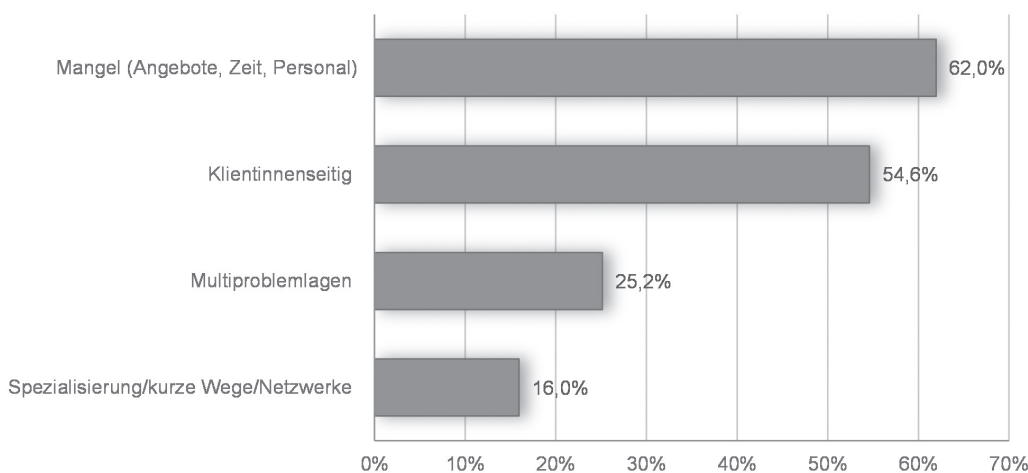
„Vermittlungen [...] gestalten sich meist als schwierig, die Hürden sind recht hoch (zu wenig Therapieplätze, häufige Absagen von Therapeuten [daraus folgt] Demotivierung; teilweise fehlende Sensibilität den Frauen und ihren Erfahrungshintergründen gegenüber, so dass Therapie trotz Erstgespräch nicht zustande kommt)“

Mit absteigender Häufigkeit wurden diese weiteren Faktoren benannt: Es mangelt an kurzfristigen Unterstützungsmöglichkeiten, oftmals bestehen lange Wartelisten und somit lange Wartezeiten (sowohl in Schutzeinrichtungen als auch bei TherapeutInnen) und es fehlt allgemein an Wohnungen und Unterbringungsmöglichkeiten sowie Therapie- und Frauenhausplätzen. Es fehlt an Zeit, Personal (sowohl qualifiziertem Fachpersonal als auch weiblichen Mitarbeiterinnen), an entsprechenden Kontakten, Fachwissen, Leitfäden oder Kostenübernahmen. Auch wird kritisiert, dass es an strafrechtlichen Möglichkeiten mangle, sowie an Kooperationen, Netzwerken und interkulturellen Angeboten.

„[...] Sucht, chronischer psychischer Erkrankung, Armut, verdeckter Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit, Vernachlässigung, sexualisierten Missbrauch, ...“

25 % der Teilnehmenden unserer Umfrage verwiesen explizit auf multiple und komplexe Problemlagen und Traumata der Hilfesuchenden, die die Vermittlung erschweren. Nach absteigender Häufigkeit wurden hier physische und psychische Erkrankungen, Traumata, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Suchtmittel, (Zwangs-)Prostitution, Fluchterfahrung und Armut benannt:

Abbildung 4: Vermittlungshemmende und -fördernde Faktoren



„[Es handelt sich um] Frauen, die schon länger manifest obdachlos sind und auf der Straße leben und psychisch auffällig sind und/oder Suchterkrankungen haben und zudem noch in gewaltgeprägten Partnerschaften leben und aus diesem Konglomerat heraus schwieriger zu motivieren sind oder die auf Grund der multiplen Problemlagen bei höherschweligen Hilfsangeboten abgewiesen werden bzw. keine Aufnahme finden.“

„Es gibt auch Frauen [...], die sagen, dass sie selbst daran schuld sind.“

Vielfach benannten die Umfrageteilnehmenden klientinnen-seitige Ursachen als vermittlungshemmende Faktoren. An erster Stelle wurde hier das Problembewusstsein genannt: Verdrängung, Scham, Angst, Ungewissheit, Motivation, Überforderung aber auch schlechte Erfahrungen mit Behörden (Ämtern, Einrichtungen, Polizei) wurden hier ebenso genannt, wie der Umstand, dass viele Hilfesuchende oftmals schlicht andere Prioritäten haben:

„Der Wunsch nach Normalität und einem eigenständigen Wohnen außerhalb des Wohnungslosensystems ist oftmals priorisiert – nach Umzug in eine passende Wohnung werden die Aufarbeitungsprozesse über die Nachbetreuungsangebote verstärkt nachgefragt.“

Weiterhin machen die Mitarbeitenden im Hilfesystem auch das soziale Umfeld als vermittlungshemmenden Faktor aus: Oftmals berichten sie von einer Rückkehr zu gewaltausübenden Partnern, (sozioökonomischem) Druck und (finanzieller sowie psychischer) Abhängigkeit sowie fehlendem familiären Rückhalt. Auch Sprachbarrieren und verschiedene kulturelle Hintergründe wurden als vermittlungshemmend identifiziert. Ein nicht unerheblicher Anteil der Mitarbeitenden kann über die mutmaßlich klientinnenseitigen Hemmnisse jedoch auch nur spekulieren: Rund 10 % der ausgemachten Ursachen bezogen sich auf Kontaktabbrüche und fehlende Erreichbarkeit ohne bekannten Grund.

„Gute Vernetzung im Umfeld ist gegeben und wird von allen Trägern sichergestellt.“

Als vermittlungsförderlich konnten konkret insbesondere spezialisierte Angebote und Kooperationen ausgemacht werden. Als wichtigste Faktoren sind hier „Vertrauen aufbauen“ und enge Zusammenarbeit genannt, gute Vernetzung sowie interdisziplinäres Angebot als auch „kurze Wege“ zu weiterführenden Hilfen:

„Unsere ambulante Wohnungslosenhilfe ist mit anderen Beratungsstellen [...] in einem Haus untergebracht. So gelingt es uns vermehrt, niederschwellig betroffene (Frauen) an passende weiterführende Unterstützungsangebote wie die Lebens- oder Suchtberatung zu „vermitteln“ (wenn dies gewünscht ist). So ist es uns immer wieder möglich längerfristig im interdisziplinären Team individuell maßgeschneiderte Unterstützung- bzw. Behandlungsangebote für unsere Klienten zu initiieren, die sie als hilfreich empfinden und sie (auch ganzheitlich gesehen) voranbringen.“

„Unterstützung erfahren die Frauen auch in unserer Einrichtung. Schwieriger ist es, sie in längerfristige Behandlungen einzubinden“ – Ein Resümee

Bemerkenswert ist also, dass Frauenhäuser mit Abstand am häufigsten unter den bekannten Angebotstypen in der Region genannt wurden, zur erfolgreichen Vermittlung aber am wenigsten beitragen: Hinter einem allgemeinen Mangel an bedarfsgerechten Angeboten, Plätzen und Fachpersonal stehen nicht nur strukturelle Gegebenheiten, sondern manchmal auch hochschwellige Zugangswege, welche Frauen mit Gewalterfahrung in Wohnungsnot ausschließen und somit als vermittlungshemmend identifiziert wurden:

„Für Vermittlung in [das] Frauenhaus ist ein telefonisches Gespräch notwendig, in der die Betroffene ihr Erlebtes schildert. [Dies] ist für viele nicht machbar, da sie schwer traumatisiert sind und erst eine Weile brauchen, bis sie Personen vertrauen, um ihre Geschichte zu erzählen. Die Erzählung durch die Sozialarbeiterin, zu der bereits vertrauen aufgebaut wurde, reicht hierbei leider nicht aus, um in einem Frauenhaus aufgenommen zu werden.“

Gerade an niedrigschwelligen therapeutischen Angeboten, die für vielfach traumatisierte Frauen mit (sexuellen) Gewalterfahrungen in Wohnungsnot dringend benötigt werden, mangle es am meisten. Und: Die Hürden sind hoch:

„[M]eine Klientinnen sind meist schon mit den Basics wie Wohnungssuche und Sicherstellung des Lebensunterhaltes überfordert.“

Mehrfach merken Teilnehmende unserer Umfrage an, dass Frauenhäuser keine wohnungslosen Frauen und/oder drogengebrauchende Frauen aufnehmen und die Vermittlung besonders für Nicht-deutsche Frauen bzw. Frauen mit fehlenden Deutschkenntnissen besonders erschwert ist. Besonders zeitnahe Vermittlung wurde als wichtiger Faktor identifiziert, dem gleichzeitig komplizierte und langfristige Terminvergabesysteme in Unterbringungen gegenüberstehen. Auch wurde angemerkt, dass Frauen aufgrund schlechter Erfahrungen bzw. mangelnder Unterstützung den Kontakt zu Hilfeeinrichtungen scheuen: Frauen, die bisher (auch wiederkehrend) Abweisungen von Hilfesystem erfahren mussten, sind „frustriert und haben [...] zum Teil Angst vor negativen Konsequenzen.“

„Kein Vertrauen bis völlige Ablehnung der Hilfesysteme, da diese für die Frauen meist mit ›männlicher Gewalt‹ besetzt sind.“ – Forderungen

Etliche Mitarbeitende des Hilfesystems nutzten das Ende unserer Umfrage, um auf Leerstellen hinzuweisen oder Forderungen und Wünsche zu formulieren.

Für viele Mitarbeitende steht die Sensibilisierung der Hilfesysteme, Kostenträger, Polizei und Bevölkerung allgemein als erster Schritt im Vordergrund. Vielfach ist von einer „Normalität“ der Gewalt gegenüber Frauen in der Alltagswelt der Hilfesuchenden zu lesen und gleichzeitig von der „Angst vor ‚dem Stempel‘“ und Scham. Wenn sich die Hilfesuchenden zusätzlich Abweisungen oder negativen Erfahrungen mit der Strafjustiz, Behörden, Einrichtungen – dem Hilfesystem insgesamt – gegenübersehen, führe das im schlimmsten Fall „bis zur völligen Ablehnung“ der Hilfen. Sofern diese überhaupt bereitstehen.

Für ein ausreichendes Hilfe- und Unterstützungsangebot für Frauen mit Gewalterfahrung in Wohnungsnotfällen müssen zunächst strukturelle Hindernisse überwunden werden: Es mangelt an spezialisierten, niedrigschwelligen und ausreichenden Angeboten, an die sich Hilfesuchende mit Multiproblemlagen wenden können. Mitarbeitende wünschen sich vor allen Dingen mehr Beratungszeit, mehr Personal (auch TherapeutInnen und ÄrztInnen sowie insbesondere mehr weibliches Personal), Netzwerke mit anderen Einrichtungen, Schulungen sowie Leitfäden / Programme in den Einrichtungen. Auch auf besondere Personengruppen und ihre spezifischen Bedarfe verweisen die Teilnehmenden unserer Umfrage: Mitbetroffene minderjährige Kinder, schwangere Frauen, Frau-

en mit Gewalterfahrung, die Mütter sind aber aufgrund ihrer Lebenslage nicht mit ihren Kindern zusammenleben können, gendersensible Angebote für Trans*Frauen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilnehmenden unserer Umfrage. Ihre Hinweise und fachlichen Anregungen bilden die Grundlage für die Erarbeitung entsprechender Empfehlungen und politischen Forderungen:

Der Fachausschuss Frauenkoordination der BAG W hat das Positionspapier „Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe“ erarbeitet, in dem sowohl bauliche, personelle und strukturelle Maßnahmen diskutiert sowie politische Forderungen formuliert werden.⁵

Die BAG W bringt sich aktiv in das Bündnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (BIK) sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene ein. Die Belange der gewaltbetroffenen Frauen in einem Wohnungsnotfall finden damit im politischen Kontext Berücksichtigung in der Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Ihr Mitwirken, Ihre Ideen und Ihr Engagement sind weiter gefragt. Die BAG W wird am 21. und 22. Juni 2021 eine Fachtagung mit dem Thema „Das Recht auf ein Leben ohne Gewalt - Unterstützung, Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe“ durchführen, zu der wir sie hiermit herzlich einladen. Nähere Informationen entnehmen Sie dem beigefügten Faltblatt. Wir freuen uns auf Sie und einen regen Austausch.

Sabine Bösing, stellvertretende Geschäftsführerin und Fachreferentin, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Berlin

Sarah Lotties, Fachreferentin, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Berlin

- 1 Übernommen aus: <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/grevio>.
- 2 Rosenke, Werena: „Frauen“, S. 302 ff. In: Specht, Thomas; Rosenke, Werena; Jordan, Rolf; Giffhorn, Benjamin: „Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze“. Hrsg.: BAG W Berlin / Düsseldorf, BAG W-Verlag. S. 301-324.
- 3 Dem Gewaltbegriff der Istanbul-Konvention liegt ein umfassendes Verständnis von Gewalt zugrunde, das alle Handlungen von geschlechtsspezifischer Gewalt einschließt. Dies meint alle Handlungen, die zu „körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.“ Der Begriff Frauen schließt sowohl explizit Mädchen unter 18 Jahren ein, als auch Transfrauen und -mädchen. Vgl.: Europarat (2011): „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht“. Vertrag-Nr-210, Istanbul 11.05.2011. Im Internet abrufbar unter: <https://rm.coe.int/1680462535> (Zuletzt abgerufen am 23.02.2021).
- 4 Die angegebenen Gründe für den zuvor genannten Vermittlungsanteil wurden mittels induktiver Kodierung zusammengefasst und mit dem Schätzwert der Weitervermittlung gekreuzt.
- 5 Siehe hierzu: Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe. Unterstützung, Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen. Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe, erarbeitet vom Fachausschuss Frauenkoordination der BAG W, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 17. März 2021.

Sozial ausgegrenzt - digital abgehängt

Wohnungslosigkeit und Digitalisierung – ein Versuch der Schaffung von Teilhabemöglichkeiten an modernen Medien für Menschen in Wohnungsnotlagen

Susanne Hahmann, Ekke-Ulf Ruhstrat

“Muss nur noch kurz die Welt retten. Danach flieg’ ich zu dir. Noch 148 Mails checken, wer weiß was dann noch passiert...”, so singt Tim Bendzko in seinem bekannten Lied.

Zur Einordnung

Der Versuch die Welt zu retten ist sicherlich ein außergewöhnliches Vorhaben, der tägliche Check von Mails und anderen digitalen Nachrichten hingegen für viele Menschen ein ganz normaler Vorgang. Aber eben nur für viele, nicht für alle. 2019 lag der Anteil der Nutzer_innen des Internets in Deutschland bei rd. 86 % der Bevölkerung, was deutlich mehr als 10 Millionen Offliner_innen entspricht. Für einige ist die Kommunikation via Mail also ähnlich weit weg, wie die Rettung der Welt. Und dabei geht es nicht nur um Mails. Die digitale Kluft umfasst zwischenzeitlich immer mehr Lebensbereiche. Gesellschaftliche Teilhabe im Kleinen wie im World Wide Web ist vielfach an den Zugang zu digitalen Kommunikationsmitteln und Informationstechnologien sowie dem Wissen über deren Anwendung gekoppelt.

Bereits zu Beginn der 2000er Jahre – also lange vor WhatsApp, Signal, Instagram, TikTok, Telegram, Facebook, Twit-

ter, Zoom usw. – thematisierte die Europäische Kommission die digitale Kluft und die Gefahr der mit den neuen sozialen Medien einhergehenden sozialen Ausgrenzung und digitalen Isolation.

Seitdem ist viel geschehen, was den Alltag auf vielfältigste Weise veränderte. Dabei entstand viel Positives, es sind aber auch exkludierende Entwicklungen eingetreten. So ist beispielsweise eine Partizipation an Finanzdienstleistungen des Bankwesens ohne Internetzugang nur noch schwer möglich. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und des Gesundheitswesens weist in eine ähnliche Richtung. Und im Zuge der COVID-19-Pandemie hat die Entwicklung extrem beschleunigt. Die Beschränkungen von Kontakten zwischen Menschen und Institutionen auf digitale Kommunikation, Videostreams, Onlineberatung usw. erfordert den freien und uneingeschränkten Zugang sowohl zu den digitalen Medien wie auch eine hinreichende digitale Kompetenz im Umgang damit. Die digitale Spaltung wird aktuell besonders intensiv am Beispiel der schulischen Bildung diskutiert. Beim homeschooling wird überdeutlich, dass Kinder ohne hinreichende Internetzugänge gegenüber ihren Mitschüler_innen mit entsprechender